

Ärzteversorgung Niedersachsen

AUSGABE 2016



Standpunkte

*Zwei Geschäftsführer
nehmen Stellung*

Seite 6

Interview

*ABV-Hauptgeschäfts-
führer Peter Hartmann*

Seite 10

Immobilien

*77 neue Wohnungen in
Berliner Villenviertel*

Seite 18

Ärzteversorgung Niedersachsen



Kris Finn, Tteifoto - fotolia.com/Oez

Sie finden uns hier:

Ärzteversorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

Telefax: 05 11 7 00 21-316

Internet: www.aevn.de

E-Mail: info@aevn.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Fender

das Jahr 2015 wird dauerhafte Spuren hinterlassen. Ungeahnte Mengen von Hilfesuchenden strömen nach Deutschland. Viele haben Angst, dass die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme dieser Herausforderung nicht standhalten.

Aber die andauernde Niedrigzinsphase und die gewollte Politik der Geldvermehrung in Europa macht es auch kapitalgedeckten sozialen Sicherungssystemen, wie dem unserer Ärzteversorgung, immer schwerer, die gewohnten Renditen zu erwirtschaften.

Das alles sind große Herausforderungen, trotzdem findet der eigentlich erschreckende Teil der Veränderung der Gesellschaft in unseren eigenen Köpfen statt: Deutschland, eines der reichsten Länder der Welt, findet nicht mehr den Mut, die Jugend der Welt zu Olympischen Spielen einzuladen. Eine große Studie im Auftrage des hannoverschen Continental-Konzern schreibt: unsere Jugend wird immer

immobiler und unflexibler. Die Generation Internet meint, Konzerne mit dem Smartphone vom Schreibtisch managen zu können. Globales Umfeld ja, aber bitte lieber virtuell als im persönlichen Kontakt.

Ärzte sind da anders. Seit jeher ist der direkte Patientenkontakt die Grundlage aller unserer Tätigkeiten. Wir sind und bleiben ein freier Beruf – trotz aller Politik und aller personellen Veränderungen, von denen Sie auch bei uns lesen können.

Ihr

Dr. med. Jürgen Tempel

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Inhalt

- 4 Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2016**
- 5 Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015**
- 6 Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung**
- 7 Wir denken an Dr. jur. Ulrich Kirchhoff**
- 8 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014**
- 10 Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann**
- 12 Satzungsänderungen zum 1. Januar 2016**
- 14 Meldungen: Krankengeld, Pflegeunterstützungsgeld, Sonderausgabenabzug**
- 15 Befreiungsrecht**
- 16 Unsere Beauftragten für Sicherheit**
- 17 Die Abteilung Beteiligungen stellt sich vor**
- 18 Oskar Helene Park: 77 neue Wohnungen in Berliner Villenviertel**

IMPRESSUM

Redaktion
Ärzteversorgung Niedersachsen
Gutenberghof 7
30159 Hannover
Telefon: 05 11 7 00 21-0
E-Mail: info@aevn.de

Gestaltung und Produktion
MADSACK Medienagentur GmbH & Co. KG
August-Madsack-Straße 1
30559 Hannover
Telefon: 05 11 5 18-30 01
Internet: www.madsack-agentur.de

Druck
Druckhaus Göttingen
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Dransfelder Straße 1
37079 Göttingen

Die neuen Beiträge *ab 1. Januar 2016*

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte

■ **Pflichtbeitrag:** Ihr Pflichtbeitrag beträgt 14 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit. Maßgebend ist der Praxisingewinn des Vorjahres vor Steuerabzug. Bei dieser gewinnbezogenen Veranlagung sind die Praxiseinkünfte durch den Ein-

kommensteuerbescheid oder eine Auskunft des Steuerberaters nachzuweisen.

Der Höchstbeitrag beträgt 1.721,20 Euro monatlich.

■ **Kann auch eine Beitragsstufe gezahlt werden?** Anstelle der gewinnbezogenen Veranlagung können Sie eine Beitragsstufe

(mindestens den 10/10-Beitrag monatlich) beantragen (siehe Tabelle). Der Antrag ist nur für das laufende Geschäftsjahr zulässig. Die Vorlage eines Einkommensnachweises entfällt.

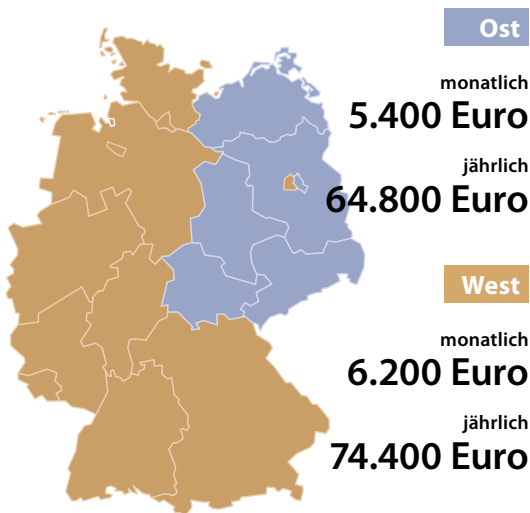
Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,7 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.159,40 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung, Beamte und Sanitätsoffiziere

Sie können jede Summe zwischen dem Mindest- und dem Höchstbeitrag wählen.

Beitragsbemessungsgrenzen 2016



Beitragsstufen 2016	Euro jährlich	Euro monatlich
13/10 (Höchstbeitrag)	20.654,40	1.721,20
12/10	19.065,60	1.588,80
11/10	17.476,80	1.456,40
10/10	15.888,00	1.324,00
1/10 (Mindestbeitrag)	1.588,80	132,40

Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2015

■ **Beitragseinnahmen:** Die Beitragseinnahmen hat sich 2015 wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2015 stiegen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um rund 2,9 Prozent auf 287 Millionen Euro. Wesentliche Gründe dafür sind der per 31. Oktober 2015 auf 33.630 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.016 Personen erhöhte, und die Anhebung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2015 von 5.950 Euro auf 6.050 Euro.

■ **Aufwendungen für Versorgungsleistungen:** Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2015 mit 286 Millionen Euro um 4,4 Prozent über dem Wert von 2014 (274 Millionen Euro). Ausschlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 392 auf 11.384 Renten und die zum Januar 2015 beschlossene Erhöhung der Leistungen um 0,5 Prozent. Im Geschäftsjahr 2015 werden die Versorgungsleistungen und die Beitragseinnahmen nahezu auf einem Niveau liegen.

Die Fakten

	31.10.2015	31.10.2014	Veränderung
Mitgliederbestand	33.630	32.614	+ 1.016
Bestand Versorgungsempfänger	11.384	10.992	+ 392
Kapitalanlagen (in Mio. €)	7.831	7.524	+ 307
Bilanzsumme (in Mio. €)	7.923	7.613	+ 310
Beitragseinnahmen (in Mio. €)	287	279	+ 8
Vermögenserträge (in Mio. €)	139	158	- 19
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (in Mio. €)	286	274	+ 12

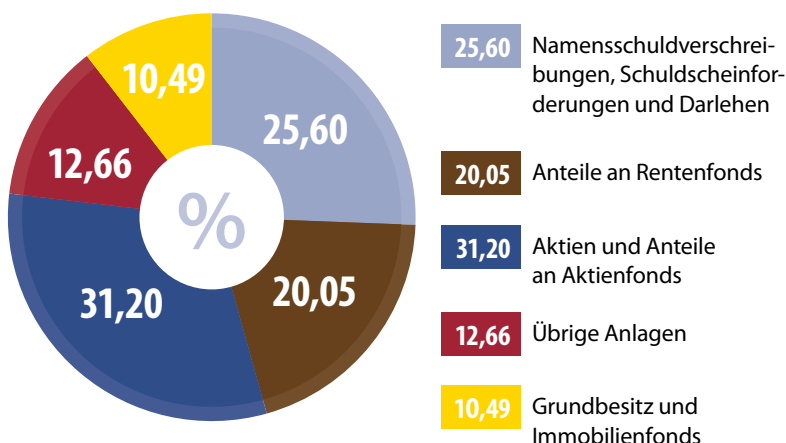
■ **Kapitalanlagen:** Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Ende Oktober 2015 im Vergleich zum

31. Oktober 2014 um 307 Millionen Euro auf gut 7,8 Milliarden Euro erhöht. Durch erzielte Vermögenserträge wird der Bestand der Kapitalanlagen weiter zunehmen.

■ **Vermögenserträge:** Bis einschließlich Oktober wurden im Jahr 2015 Vermögenserträge in Höhe von 139 Millionen Euro erwirtschaftet. Davon entfielen 102 Millionen Euro auf laufende Erträge; 37 Millionen Euro wurden beim Verkauf von Kapitalanlagen erzielt. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und geringeren Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieranlagen lagen die Vermögenserträge um 19 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres von 158 Millionen Euro.

■ **Bilanzsumme:** Die Bilanzsumme ist per 31. Oktober 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um rund 4,1 Prozent auf gut 7,9 Milliarden Euro gestiegen.

Kapitalanlagestruktur zum 31. Dezember 2014



Erfolg wird in *Geld gemessen*

Zwei Geschäftsführer nehmen Stellung

5 – Begriffe – 10 Sichtweisen.

Über 24 Jahre war Karsten Müller-Uthoff für die Ärzteversorgung Niedersachsen als Geschäftsführer tätig. Sein Nachfolger, Martin Reisch, gehört zur nächsten Generation. Beide äußern sich zu fünf Schlüsselbegriffen, die eng mit ihrer Tätigkeit verknüpft sind.

– Ärzte –

Müller-Uthoff: ... behandeln Krankheiten und beugen ihnen vor. Sie bemerken gesundheitliche Probleme vielfach intuitiv durch einfaches Hinsehen. Aber Ärzte können häufig auch komplexe Vorgänge außerhalb ihres Fachbereichs erkennen und bewerten.

Reisch: Der Berufsstand genießt in der Bevölkerung nachhaltig höchstes Ansehen. Derzeit habe ich die Gelegenheit, jenseits des Patientenblickwinkels neue Einblicke in den Berufsstand zu gewinnen.

– Geld –

Müller-Uthoff: ... ermöglicht den Tausch von Sachen auch über viele Grenzen hinweg und ist damit wichtiges Hilfsmittel zur Realisierung von Anlagekonzepten – deren Erfolg vielfach wiederum in Geld gemessen wird.

Reisch: ... bezieht seinen Wert aus Vertrauen: Vertrauen in unsere



Fließender Übergang: Martin Reisch (links) war schon einige Wochen präsent, bevor Karsten Müller-Uthoff offiziell aus dem Amt schied.

Währung, unsere Notenbank, unsere Regierung, unsere Gesellschaft. In der Geschichte der Menschheit wurde dieses Vertrauen auch häufig enttäuscht, aber seit 70 Jahren haben wir hier stabile Verhältnisse. Privat schaffe ich es manchmal nicht, zum Geldautomaten zu gehen. Dann gibt mir meine Frau etwas ...

– Sicherheit –

Müller-Uthoff: Sicherheit ist eine wichtige Lebensgrundlage, die sich durch Vermeiden von Risiken und Gefahrenquellen verbessert. In der Altersvorsorge ist Sicherheit von großer Bedeutung und wichtige Voraussetzung für Vertrauen in den Vertragspartner.

Reisch: ... ist in hohem Maße er-

strebenswert. Übersteigertes Sicherheitsdenken aber kann erstickend wirken oder auch kontraproduktiv sein.

– Vergnügen –

Müller-Uthoff: ... ist ein Wohlgefühl, einfach fantastisch. Ich



*Neuer kaufmännischer Geschäftsführer seit dem 1. Juli 2015:
Martin Reisch*

kann Vergnügen unterschiedlich erleben, als Spaß pur – aber auch als Gefühl tiefer Erfüllung.

Reisch: ... macht das Leben lebenswert. Ich persönlich empfinde Vergnügen, wenn ich Zeit mit meiner Familie verbringe. Tennis einmal pro Woche ist mir wichtig, und an schönen Autos kann ich mich auch erfreuen.

– Zukunft –

Müller-Uthoff: Wer sich rechtzeitig mit der Zukunft beschäftigt, kann später angemessen reagieren.

Reisch: ... ist ungewiss. Und das ist gut so. Trotzdem muss man als Kapitalanleger in der Lage sein, sich ein Bild von der Gegenwart zu machen und eine Vorstellung von der Zukunft zu entwickeln.



AnneMarie Wulf (3)

*Abschied nach 24 Jahren:
Karsten Müller-Uthoff*

Wir denken an *Dr. jur. Ulrich Kirchhoff*

So kannte man ihn: als brillanten Redner, der die komplexesten berufspolitischen Themen für jedermann verständlich machte.

Und so hat ihn Jochen Plogsties, zeitgenössischer Künstler aus Leipzig, gemalt: am Redner-

pult. Rechtsanwalt Dr. jur. Ulrich Kirchhoff engagierte sich mehr als 45 Jahre für die berufsständische Versorgung.

Bereits 1963 widmete er sich intensiv dem Auf- und Ausbau der Ärzteversorgung Niedersachsen.

Bis Ende Februar 2002 war er dort Mitglied der Geschäftsführung. Von November 2000 bis April 2011 war er Vorsitzender des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV).

Sein Engagement, haupt- wie ehrenamtlich, war beeindruckend.

Dr. Kirchhoff erhielt das Verdienstkreuz am Bande des niedersächsischen Verdienstordens, das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft und das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Am 26. September 2015 wäre Dr. Ulrich Kirchhoff 80 Jahre alt geworden. Wir denken auch heute noch voller Hochachtung und Dankbarkeit an ihn.



Archiv

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

Euro

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.937.269
--	-----------------------------------	-----------

B. Kapitalanlagen

I	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	576.203.631
II	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	1) Anteile an verbundenen Unternehmen	204.822.462
	2) Beteiligungen	198.936.382
III	Sonstige Kapitalanlagen	
	1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.158.687.322
	2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	192.031.142
	3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	52.134.541
	4) Sonstige Ausleihungen	
	a) Namensschuldverschreibungen	971.532.196
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	991.791.800
	5) Einlagen bei Kreditinstituten	322.910.000

> **Summe Kapitalanlagen** 7.669.049.476

C. Forderungen

I	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.487.578
II	Sonstige Forderungen	1.300.914

> **Summe Forderungen** 4.788.492

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I	Sachanlagen und Vorräte	2.840.731
II	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	33.229.908
III	Andere Vermögensgegenstände	12.191.444

> **Summe sonstige Vermögensgegenstände** 48.262.083

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I	Abgegrenzte Zinsen	49.443.561
II	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	71.679

> **Summe Rechnungsabgrenzungsposten** 49.515.240

> **Bilanzsumme** 7.773.552.560

Passiva		Euro
A. Eigenkapital		
	Rücklage	190.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I	Deckungsrückstellung	7.408.605.603
II	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	980.000
III	Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	137.904.258
> Summe versicherungstechnische Rückstellungen		7.547.489.861
C. Andere Rückstellungen		
I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.642.324
II	Sonstige Rückstellungen	1.551.506
> Summe andere Rückstellungen		12.193.830
D. Andere Verbindlichkeiten		
I	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	456.909
II	Sonstige Verbindlichkeiten	23.188.438
> Summe andere Verbindlichkeiten		23.645.347
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	Rechnungsabgrenzungsposten	223.522
> Bilanzsumme		7.773.552.560

2



I

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern

456.909

3



II

Sonstige Verbindlichkeiten

23.188.438

Was bedeutet eigentlich ...

1 ... Andere Vermögensgegenstände.

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um im folgenden Jahr abzurechnende Heiz- und Nebenkosten der direkt gehaltenen Immobilienanlagen.

2 ... Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern.

Diese Position umfasst Beitragsvorauszahlungen im Dezember des Geschäftsjahres für das Folgejahr sowie Beitragsüberzahlungen von Mitgliedern an das Versorgungswerk, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres vom Versorgungswerk zu erstatten sind.

3 ... Sonstige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus vereinnahmten Mietkautionen sowie erhaltenen Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter in den direkt gehaltenen Immobilienanlagen des Versorgungswerkes zusammen. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern enthalten, die zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres ausgeglichen werden.

„Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen“

Interview mit ABV-Hauptgeschäftsführer Peter Hartmann

Herr Hartmann, Sie haben im letzten Jahr die Nachfolge von Michael Jung angetreten, der 22 Jahre Hauptgeschäftsführer war und den Verband nachhaltig geprägt hat. Mit den Worten Tomasi di Lampedusas: Muss sich jetzt alles ändern, damit alles so bleiben kann, wie es ist?

Peter Hartmann: Nein, überhaupt nicht. Die berufsständische Versorgung ist gut aufgestellt, aber: Tempora mutantur, die Zeiten ändern sich und wir in ihnen. Rahmenbedingungen, die über Jahr-

zehnte stabil waren, haben sich verändert. Das gilt für das Thema Befreiungsrecht genauso wie für die Situation an den Kapitalmärkten. Auch nutzen die Versorgungswerke in immer stärkerem Maß die EDV, die Ärzteversorgung Niedersachsen war etwa einer der Vorreiter bei der papierlosen Aktenführung. Daten werden immer stärker elektronisch ausgetauscht, wie etwa im Arbeitgeber-Meldeverfahren. Hieraus resultieren wieder neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Die Themen nehme ich gerne auf. Was tut sich im Thema Befreiungsrecht, wird es weiterhin eingeschränkt oder gar aufgehoben?

Peter Hartmann: Eine Aufhebung des Befreiungsrechts hat realistisch betrachtet niemand vor. Nicht einmal die Partei „Die Linke“ sieht dies in ihren Plänen zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung vor. Insoweit hat die verfassungsrechtliche Absicherung des Befreiungsrechts durch ABV erfolgreich gewirkt. Allerdings beobachten wir, dass die gesetzliche Rentenver-

ABV-Hauptgeschäftsführer

Peter Hartmann studierte Philosophie und Kunstgeschichte in Osnabrück und Berlin, später parallel dazu Rechtswissenschaften in Berlin. Seit 2000 ist er als Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht tätig. Von 2000 bis 2003 betreute er zudem den Bereich Rechtspolitik in der Zentrale einer großen deutschen Partei; von 2003 bis 2008 war Herr Hartmann Geschäftsführer der Ärzteversorgung Land Brandenburg; von 2008 bis 2014 Geschäftsführer und Justiziar der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Seit dem 1. Januar 2015 ist er deren Hauptgeschäftsführer.





sicherung immer stärker dazu übergeht, Befreiungen nur noch für solche Tätigkeiten auszusprechen, die sie für den Kernbereich der Berufsausübung erachtet. Hier sind wir darauf angewiesen, dass die Ärztekammern unmissverständlich klarstellen, was ärztliche Tätigkeit ist und was nicht. Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 31.10.2012, die dazu geführt haben, dass jeder Arbeitsplatzwechsel einen erneuten Befreiungsantrag erfordert, macht allen Beteiligten viel Arbeit. Wir sprechen gerade mit der Deutschen Rentenversicherung Bund darüber, für die überwiegende Mehrzahl der Fälle eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Gemeint sind hier diejenigen Tätigkeiten, die auch nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund ohne weiteres befreiungsfähig sind, also etwa alle Tätigkeiten am

Patienten. In diesen Idealfällen erfolgt auch die Befreiung dann elektronisch.

Was tut die ABV im Feld Kapitalanlage?

Peter Hartmann: Die Niedrigzinsphase, das muss jedem klar sein, kann die berufsständische Versorgung nicht unberührt lassen. Unser System finanziert sich ohne staatliche Zuschüsse allein aus den Beiträgen der Mitglieder und den Erträgen der Kapitalanlage. Das gegenwärtig künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau macht es zunehmend schwieriger, auskömmliche Erträge zu erwirtschaften. Im Arbeitskreis „Vermögensanlage-Fragen“ diskutieren wir intensiv Strategien, mit diesem Problem umzugehen. Dabei wird das Verhältnis zwischen Sicherheit und Rendite neu zu definieren sein. Die ABV erarbeitet daher gerade einen

neuen Risiko-Leitfaden für die Versorgungswerke.

Wie unterstützt die ABV die Versorgungswerke beim Thema EDV?

Peter Hartmann: Hier ist unser Arbeitskreis „EDV“ federführend. In beiden genannten Arbeitskreisen ist übrigens die Ärzteversorgung Niedersachsen durch ihre Geschäftsführer vertreten. Der Arbeitskreis behandelt alle Fragen rund um die verschiedenen Meldeverfahren, fungiert als Aufsichtsgremium für die Arbeit unserer Datenannahmestelle und behandelt alle relevanten Themen aus der elektronischen Verwaltung. Im Augenblick beschäftigen wir uns stark mit dem Thema Datensicherheit und Grundschutz.

Herr Hartmann, wir danken für das Gespräch.

Satzungsänderungen zum 1. Januar 2016

Die Kammerversammlung hat am 30. September 2015 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

Artikel 1

1. § 9 wird wie folgt geändert:

- Aus Satz 1 wird Absatz 1.
- In Absatz 1 wird ein neuer Buchstabe e) eingefügt, der wie folgt lautet:
„Mitglieder der Ärztekammer Niedersachsen, die ihren ärztlichen Beruf nicht ausüben und keinen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 16 haben.“
- Aus Satz 2 und 3 wird Absatz 2.
- In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Satz“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:
„Ist bei Mitgliedern der Ärztekammer Niedersachsen der Grund, der zur Ausnahme von der Mitgliedschaft gemäß Absatz 1 e) geführt hat, weggefallen, werden sie Mitglied der Ärzteversorgung Niedersachsen gemäß § 8 Absatz 1, sofern sie die Regelaltersgrenze gemäß § 15 noch nicht erreicht haben.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird d) gestrichen, e) wird d).
- Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Ein Antrag auf Befreiung ist schriftlich und innerhalb von sechs Mo-

naten nach Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 a), c) und d) und innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 b) zu stellen.“

c) In Absatz 2 wird Satz 4 gestrichen.

d) In Absatz 3 Satz 1 wird d) gestrichen und durch c) ersetzt.

3. § 15 wird wie folgt geändert:

Absatz 8 wird gestrichen, Absatz 9 wird Absatz 8, Absatz 10 wird Absatz 9.

4. § 16 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird gestrichen, Absatz 6 wird Absatz 5.

5. § 16 a wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird „e)“ durch „d)“ ersetzt.

6. § 24 a wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 6 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

7. § 25 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 werden die Worte „auf Antrag des Berechtigten“ gestrichen.

8. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Angestellte Mitglieder, die nicht von der Rentenversicherungspflicht gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI befreit sind, zahlen mindestens 1/10 der durchschnittlichen Versorgungsabgabe.“

b) In Absatz 3 wird die Angabe „e)“ durch die Angabe „d)“ ersetzt.

c) Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder, die keine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielen, können auf Antrag 1/10 bis 13/10 der durchschnittlichen Versorgungsabgabe entrichten.“

9. § 32 wird wie folgt geändert:

§ 32 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Die Versorgungsabgabe nach §§ 27 bis 29 ist in monatlichen Beträgen, spätestens bis zum Letzten eines Monats, vom Mitglied zu

Zum 1. Januar 2016 steigen:

Renten (ohne Höherversicherung)	0,5%
Anwartschaften	0,5%

zahlen. Die Versorgungsabgabe nach § 28 kann auch zum gleichen Termin für das Mitglied vom Arbeitgeber gezahlt werden.“

10. § 38 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „Absatz 2“ gestrichen.

Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

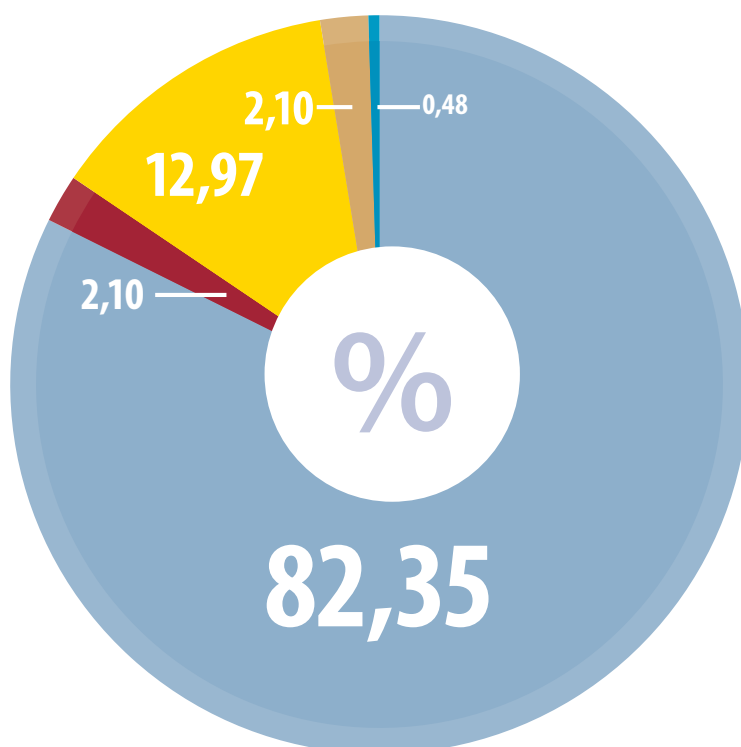


Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2014: 329 Mio. Euro

- 82,35** Altersrenten
- 2,10** Berufsunfähigkeitsrenten
- 12,97** Witwen- und Witwerrenten
- 2,10** Sonstige Leistungen (z.B. Sterbegeld, Rehabilitation)
- 0,48** Waisenrenten

Die Fakten

- Mitglieder der ÄKN, die ihren ärztlichen Beruf nicht ausüben und keinen Anspruch auf BU-Rente haben, sind von der Mitgliedschaft ausgenommen (Nr. 1b)
- Berechnung der Alters- und BU-Rente bei unterbrochener Beitragszahlung nur nach tatsächlich erworbenen Steigerungszahlen entfällt (Nr. 3, Nr. 4)
- Abfindung von Kleinstrenten erfolgt von Amts wegen (Nr. 7)
- Angestellte Mitglieder, die nicht von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, zahlen mindestens den 1/10-Beitrag (Nr. 8)
- Einheitliche Fälligkeit aller monatlichen Beiträge am Letzten des Monats (Nr. 9)



Beiträge aus Krankengeld

Sind Sie angestellt als Ärztin oder Arzt und gesetzlich krankenversichert? Dann ist Ihre Situation im Krankheitsfall seit Januar 2016 bei den Beiträgen verbessert. Was ist neu?

Während der Entgeltfortzahlung zahlt zunächst der Arbeitgeber die Beiträge zum Versorgungswerk weiter. Endet die Entgeltfortzah-

lung, erhalten Sie Krankengeld. Für gesetzlich Rentenversicherte werden aus dem Krankengeld Rentenbeiträge gezahlt, für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke bislang jedoch nicht.

Das ist seit Januar 2016 mit dem sogenannten Versorgungsstärkungsgesetz geändert. Das Gesetz regelt, dass für Mitglieder berufs-

ständischer Versorgungseinrichtungen, die gesetzlich krankenversichert sind, Beiträge aus dem Krankengeld an die Versorgungswerke zu zahlen sind.

Diese Änderung wird seit vielen Jahren von der ABV, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, gefordert. Nun ist diese Forderung umgesetzt.

Pflegeunterstützungsgeld

Bei einer akut auftretenden Pflegesituation eines nahen Angehörigen erhalten Arbeitnehmer, also auch angestellte Ärztinnen und Ärzte, eine Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen. Sie bietet die Möglichkeit, die Pflege zu organisieren.

Seit 1. Januar 2015 wird während dieser Pflegezeit auf Antrag eine

neue Entgeltersatzleistung gewährt – das Pflegeunterstützungsgeld. Voraussetzung ist, dass für den Pflegezeitraum kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber und kein Anspruch auf Kranken- oder Verletzungsgeld bei Erkrankung oder Unfall eines Kindes bestehen. Zuständig ist die Pflegekasse des pfl-

gebedürftigen Angehörigen. Die Pflegekasse zahlt Rentenversicherungsbeiträge auf der Grundlage des Pflegeunterstützungsgeldes. Bei Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke werden Beiträge zum Versorgungswerk in der Höhe gewährt, wie sie an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wären.

Sonderausgabenabzug – Maximalbetrag 2016

Beiträge zugunsten einer Basisversorgung im Alter, also auch zum berufsständischen Versorgungswerk, sind Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Bis 2014 konnten maximal 20.000 Euro als Vorsorgeaufwen-

dungen steuerlich in Abzug gebracht werden. Der Betrag war statisch.

Seit 2015 wird das maximale Abzugsvolumen dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Für das Jahr 2015 ist der

Maximalbetrag 22.172 Euro, für 2016 beträgt er 22.767 Euro.



Befreiungsrecht

Zustand dauert an

Seit mehr als drei Jahren müssen sich angestellte Ärztinnen und Ärzte bei jedem Beschäftigungswechsel von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. So hatte das Bundessozialgericht (BSG) Ende Oktober 2012 entschieden. Den Syndikusanwälten versagte das BSG im April 2014 die Befreiung sogar vollständig. Sie seien nicht anwaltlich tätig.

Als gegen zwei der drei „Syndikus-Urteile“ Verfassungsbeschwerde eingereicht wurde, reagierte die Bundesregierung. Die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) wurde zum 1. Januar 2016 geändert. Sie

stellt nun klar, dass die Tätigkeit eines Syndikusanwalts eine anwaltliche Tätigkeit ist.

Die neue BRAO enthält eine Regelung, die sich auch auf andere freie Berufe in Befreiungsverfahren positiv auswirken könnte: Die zuständige Rechtsanwaltskammer entscheidet darüber, ob eine anwaltliche Tätigkeit vorliegt. Die Entscheidung hat Bindungswirkung für die Deutsche Rentenversicherung und kann mit der Klage vor dem Anwaltsgerichtshof angegriffen werden. Dies könnte beispielgebend für andere freie Berufe sein.

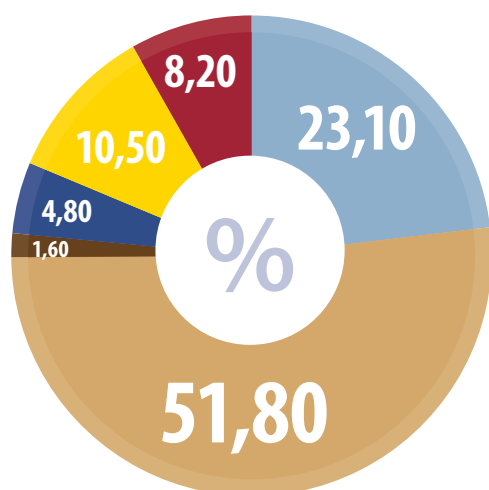
Die Regelung unterstützt unsere Auffassung: Über die Frage der



Definition der berufsspezifischen Tätigkeit entscheidet allein die jeweilige Berufskammer.

Hauptziel ist nach wie vor, § 6 Absatz 1 Satz 1 SGB VI zu ändern, um den ursprünglichen Zustand bei der Befreiung wiederherzustellen. Hier werden weiterhin viel Geduld und Hartnäckigkeit gefragt sein.

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2015



33.630 Mitglieder, davon:

- 7.769** Selbstständige Mitglieder
- 17.420** Angestellte Mitglieder
- 538** Zugleich selbstständig und angestellt tätige Mitglieder
- 1.614** Mitglieder mit freiwilligen Beiträgen oder von SV-Trägern
- 3.531** Beitragsfreie Anwärter
- 2.758** Sonstige Beitragsfreie

Sicherheit wird bei uns **GROSS** geschrieben

Die Beauftragten in Ihrem Versorgungswerk

Hans-Jörg Koch

Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter,

seit 1988 angestellt, war 14 Jahre Abteilungsleiter der Mitglieder-/Rentenabteilung der Ärzteversorgung Niedersachsen. Seit 2008 ist er stellvertretender Leiter der Internen Revision, Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragter. Seine Aufgaben sind Teil des Risikomanagements und internen Kontrollsystems. Herr Koch betreut engagiert den Datenschutz im Versorgungswerk und ist Ansprechpartner mit Lösungsvorschlägen für alle Bereiche. Den Ausgleich zum Berufsleben findet er in der Familie, dem Tischtennis und zahlreichen Hobbys wie Fliegenfischen, Fotografie und Reisen.



Bernd Drewes

EDV-Sicherheitsbeauftragter,

seit 1994 angestellt, arbeitet als Netzwerkadministrator in der EDV-Abteilung. Seit 2007 ist er EDV-Sicherheitsbeauftragter. Immer mehr Daten werden im Versorgungswerk elektronisch verarbeitet. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten, ist daher ein „Dauerbrenner“. Zu den Aufgaben von Herrn Drewes gehört die Überwachung von internen Richtlinien ebenso wie die Einschätzung von aktuellen EDV-Bedrohungen. Außerhalb des Berufes engagiert er sich seit über 30 Jahren ehrenamtlich in einer evangelisch-freikirchlichen Gemeinde und tanzt Standard und Latein.



Henning Hartmann

Brandschutzbeauftragter,

seit 2006 angestellt, ist Immobilienfachwirt und arbeitet in der Abteilung Vermietung. Er ist für Wohn- und Gewerbeimmobilien zuständig und bildet Immobilienkaufleute aus. Die Prüfung zum Brandschutzbeauftragten absolvierte er an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy. Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung und Einhaltung der Brandschutzordnung und Koordination der Feuerwehrhelfer im Bürogebäude Gutenberghof. In seiner Freizeit ist Herr Hartmann seit 30 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, seit zwölf Jahren Ortsbrandmeister.





Die Abteilung Beteiligungen, von links: Hamidah Mahmood, Viktoria Sokol, Dr. Petra Enß (Abteilungsleiterin), Dana Asbree

Die Abteilung Beteiligungen stellt sich vor

Das Versorgungswerk investiert zur Erfüllung seiner Aufgaben in verschiedene Anlageklassen, darunter auch Beteiligungen. Es handelt sich dabei um Gesellschaften mit unterschiedlichen Unternehmenszwecken. Sie erwerben beispiels-

weise Immobilien, betreiben Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder beteiligen sich ihrerseits an Unternehmen, z. B. aus der Industrie. Über Beteiligungen werden damit verschiedene Investitionsgegenstände erworben und von externen Managern betreut.

Die Abteilung Beteiligungen analysiert mit vier Mitarbeiterinnen die bestehenden Investments und berichtet regelmäßig an die Gremien sowie Geschäftsführung und Bereichsleitung. Neue Investitionsvorhaben werden vor dem Erwerb auf Rentabilität und Risiko geprüft.

Oskar Helene Park

77 neue Wohnungen in Berliner Villenviertel

Die Vermarktung des Oskar Helene Parks hat begonnen

Die große Nachfrage nach den neuen Mietwohnungen zeigt einmal mehr: Die Ärzteversorgung Niedersachsen hat mit ihrem Engagement richtig gelegen. Die sorgfältig ausgesuchte Lage der sieben Stadtvillen mit 77 Wohneinheiten befindet sich in Dahlem.

Ein Stadtteil von Berlin, der vor allem Familien und naturverbundene Menschen anzieht.

Natur und Infrastruktur

Das Quartier steht für gepflegte Nachbarschaft, Wohnen im Grünen und eine gut ausgebaute Infrastruktur. Es gibt zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Schulen

privater und öffentlicher Träger sowie günstige Verkehrsanbindungen. Der Ku'damm zum Beispiel ist nur 15 Minuten entfernt, die Autobahn erreichen die Bewohner in nur fünf Minuten. Wer im Oskar Helene Park wohnt, hat außerdem die Natur direkt vor der Haustür. In fußläufiger Nähe befindet sich der Grunewald mit



Die attraktive Lage vereint Stadtleben und Natur.



begehungen.de Maaßen-Jürgensen GmbH (2)

Die exklusive Ausstattung bietet einen hohen Wohnkomfort.

seinen Seen, Wander- und Radwegen. In dem 3000 Hektar großen „Waldgebiet des Jahres 2015“ können die Anwohner spazieren. Die Straßen am Oskar Helene Park sind gesäumt von Bäumen, kleine Parks und gepflegte Gärten des benachbarten Villenviertels gehören ebenfalls zum Stadtbild.

Der Wissenschaftsstandort Dahlem im Südwesten Berlins

Dahlem ist ein Ortsteil von Steglitz-Zehlendorf, liegt im Südwesten Berlins und ist zudem bekannt als Wissenschaftsstandort. Neben der Freien Universität und der Max-Planck-Gesellschaft sind weitere international führende Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen beheimatet.

Ausstattung & Mietpreise

Entworfen wurde der Wohnpark vom renommierten Berliner Architekten-Duo „brh – becher &

hatzjourdanou“. Seine Pläne setzt die Wohnkompanie Berlin GmbH um. Der Oskar Helene Park ist eine gelungene Mischung aus Wohnhäusern sowie Doppel- und Reihenhäusern, allesamt nach Südwesten ausgerichtet. Das Kernstück des neuen Quartiers bilden die sieben Stadtvillen der Ärzteversorgung Niedersachsen. Unter den Gebäuden befindet sich eine Tiefgarage mit 90 Stellplätzen, die über eine Privatstraße erreicht wird. Von der Garage kommen die Mieter per Aufzug direkt in ihre Etage.

Jedes der viergeschossigen Gebäude beherbergt elf Wohneinheiten. Die Zwei-, Drei- und Fünf-Zimmer-Wohnungen sind 75 bis etwa 150 Quadratmeter groß. Sie werden für durchschnittlich 14,93 Euro pro Quadratmeter vermietet. Dieser Preis entspricht der attraktiven Lage des Oskar Helene Parks, aber auch der hochwertigen Ausstattung: Einbauküchen mit ener-

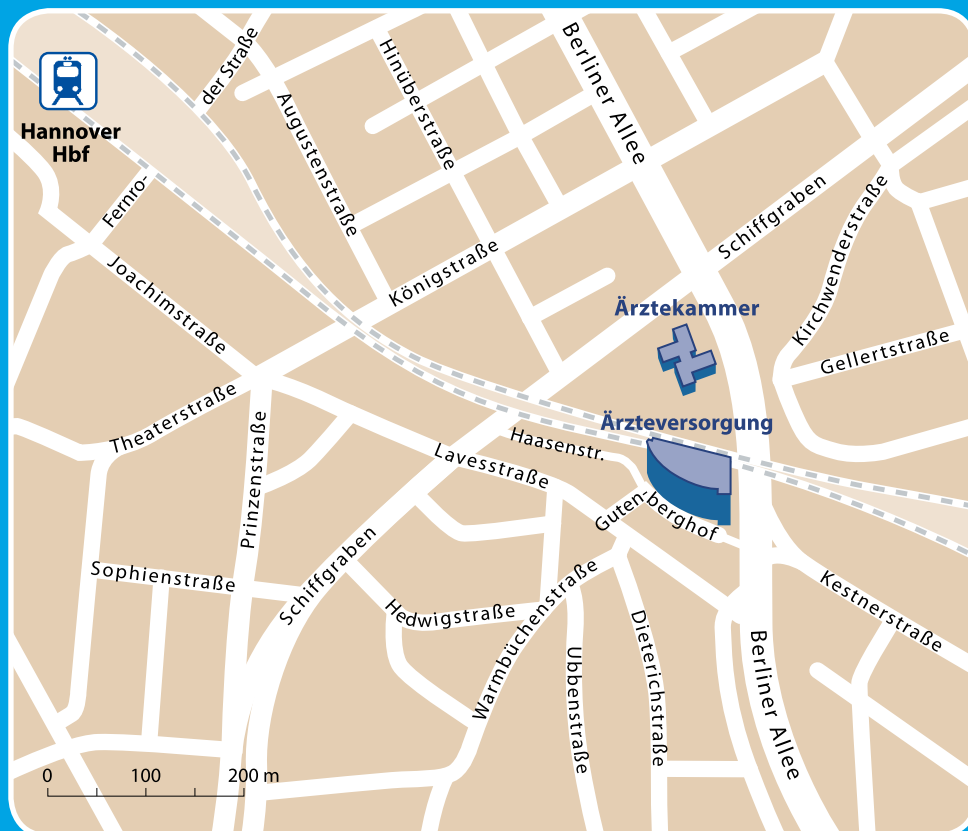
gieffizienten Markengeräten, Eichenparkett, Alurollläden und digitale Schließanlage.

Selbstverständlich haben die Wohnungen auch einen Balkon oder eine Terrasse. So hat jeder Mieter seinen privaten „Freisitz“. Doch auch der Außenbereich lädt zum Verweilen ein: Die Stadtvillen sind in U-Form angeordnet und umschließen eine Hof- und Parkanlage mit viel Grün.

Ein neuer Gesundheitsstandort etabliert sich

Insofern bedeutet der Oskar Helene Park einen regelrechten Neuanfang. Denn lange hatte sich auf dem Areal eine Klinik befunden, deren medizinische Nutzung allerdings seit 1999 zurückgefahren worden war. Auf dem östlichen Teil des Geländes hat sich nun ein ganz neuer Gesundheitsstandort etabliert: mit der Fitness- und Wellnesskette Meridian Spa und zahlreichen Arztpraxen.

Hier finden Sie uns:



Ärztersorgung Niedersachsen

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

Telefax: 05 11 7 00 21-316

Internet: www.aevn.de

E-Mail: info@aevn.de